

Seilerstrasse 22
Postfach 5853
3001 BernT +41 31 310 20 12
F +41 31 310 20 35info@sso-fsts.ch
www.sso-fsts.ch

An die Mitglieder
der Arbeitsgruppe REACH SSO

Zukunft des Verchromens in der Schweiz gesichert

Wängi, 16.1.2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Verchromen in der Schweiz für die Zukunft bis auf weiteres sichergestellt ist.

Wie uns die zuständigen Bundesbehörden (Bundesamt für Umwelt [BAFU], Staatssekretariat für Wirtschaft [Seco] und Bundesamt für Gesundheit [BAG]) am 13. Dezember mitgeteilt haben, werden die wichtigsten sechswertigen Chrom-Verbindungen zwar per 1. Februar 2017 in den Anhang 1.17 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) aufgenommen. Damit werden das Inverkehrbringen und die berufliche und gewerbliche Verwendung dieser Stoffe zwar grundsätzlich verboten. Aber anders als in der EU, die diese Stoffe im Anhang XIV der REACH Verordnung geregelt und der Zulassungspflicht unterstellt hat, ist in der Schweizerischen Verordnung eine Ausnahmebestimmung aufgenommen worden für Verwendungen in Prozessen, in deren Endprodukten Chrom nicht in sechswertiger Form vorliegt. Diese Ausnahme gilt unbefristet. Die Bundesbehörden können auf diese Ausnahme zurückkommen, wenn echte Alternativen zu den betroffenen Verchromungs-Prozessen verfügbar sind.

Damit sind Betriebe, welche Hartchrombäder oder Glanzchrombäder auf Basis von Chrom(VI) betreiben, vom Chrom(VI)-Verbot ausgenommen und müssen in der Schweiz kein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung nach Anhang 1.17 ChemRRV stellen.

Im Gegenzug dazu müssen die verchromenden Betriebe bereit sein, einen neuen Grenzwert in Bezug auf die Chrom(VI)-Exposition der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz umzusetzen und regelmässig überprüfen zu lassen. Mit diesem Wert wird sichergestellt, dass das Schutzniveau der Mitarbeitenden in Schweizer verchromenden Betrieben mindestens dem Schutzniveau in der EU entspricht. Diese neue und zusätzlich zum MAK-Wert geltende Vorgabe ist derzeit bei den Bundesbehörden in Ausarbeitung.

Wir freuen uns über diese zukunftsweisende Lösung, welche einen Verhandlungserfolg unserer Arbeitsgruppe darstellt und die sowohl den verchromenden Betrieben, als auch den Arbeitnehmenden Vorteile bringt. Allen an der Lösungsfindung Beteiligten danken wir für die tatkräftige Mitarbeit.

Das vorliegende Schreiben geht exklusiv an die Mitglieder der Arbeitsgruppe REACH. Wir laden Sie ein, dieses Schreiben für die Information Ihrer Kundschaft zu nutzen. Seine inhaltliche Korrektheit wurde durch Gegenlesen durch Behördenvertreter bestätigt. Weitere Informationen, insbesondere an die Medien, aber auch an Betriebe, welche nicht von der vorgesehenen Ausnahme profitieren können, werden folgen.

Freundliche Grüsse



Roland Ratschiller
Präsident



Dr. Jürg Liechti
Sekretär